

## **Vertrag**

zwischen

**der Stadt Kassel – vertreten durch den Magistrat –**

Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel

und

**der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V.,**

vertreten durch den Vorstand, Brüder Grimm-Platz 4, 34117 Kassel

Die Vertragsbeteiligten haben seit 1959 die Einrichtung eines Brüder Grimm-Museums in Kassel initiiert und gefördert. Mit dem Museum als Grimm-Gedenkstätte ist es gelungen, einen Ehrenplatz zur Bewahrung des Andenkens an die Brüder Grimm in Kassel zu schaffen. Die Stadt Kassel wird 2015 ein Ausstellungshaus – die Grimmwelt Kassel – zur modernen, publikumsorientierten Präsentation von Leben und Wirken der Brüder Grimm eröffnen. Das neue Ausstellungshaus wird durch eine gemeinnützige GmbH ohne Beteiligung der Brüder Grimm-Gesellschaft geführt. Die Stadt Kassel hebt zum 31. Dezember 2014 die öffentliche Einrichtung Brüder Grimm-Museum auf. Die Stadt Kassel überträgt der Brüder Grimm-Gesellschaft gesondert ab dem 1. Januar 2015 und zeitlich befristet bis zum 30. September 2019 Aufgaben zum Thema „Leben und Wirken der Brüder Grimm in Kassel“. Diese umfassen die Beantwortung allgemeiner Anfragen sowie die Mitwirkung bei Vorträgen, Publikationen und Ausstellungen. Die bisherige Kooperation zwischen Stadt und Brüder Grimm-Gesellschaft auf der Grundlage des Vertrages vom 15. Dezember 1959 wird mit Aufhebung der öffentlichen Einrichtung des Brüder Grimm-Museums zum 31. Dezember 2014 beendet. Zur Regelung des Umgangs mit den von den Beteiligten in die Sammlung des Brüder Grimm-Museums eingebrachten bzw. dem Brüder Grimm-Museum zur Verfügung gestellten Objekten, einigen sich die Beteiligten zur Vermeidung langwieriger und kostenintensiver Auseinandersetzungen nach Maßgabe der folgenden Vereinbarung:

### **§ 1**

Die Brüder Grimm-Gesellschaft und die Stadt Kassel sind sich darüber einig, dass die Stadt Kassel alleinige Eigentümerin aller in Anlage 1 aufgeführten und von den Vertragsbeteiligten wechselseitig in der Vergangenheit mit Stichtag 31. Oktober 2014 für das Brüder Grimm-Museum zur Verfügung gestellten bzw. eingebrachten Bildern, Grafiken, Dokumenten, Handschriften, Büchern, Möbeln etc., die sich auf das Leben und Werk der Brüder Grimm beziehen, ist.

Die Stadt Kassel ist bereits unmittelbare Besitzerin aller in Anlage 1 aufgeführten Objekte.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Vertrages.

## § 2

Die Stadt Kassel zahlt an die Brüder Grimm-Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 900.000 Euro, der in sechs jährlichen Raten zu jeweils 150.000 Euro ausgezahlt wird.

Die einzelnen Raten sind jeweils am 20. Januar eines jeden Jahres, erstmals am 20. Januar 2015 und letztmals am 20. Januar 2020 zur Zahlung durch Überweisung auf das Konto der Brüder Grimm-Gesellschaft bei der

Bank: Kasseler Bank eG

BIC: GENODE51KS1

IBAN: DE46 5209 0000 0000 6690 08

fällig.

## § 3

Die Stadt Kassel gibt alle Sammlungsobjekte, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind und deren Eigentümerin die Brüder Grimm-Gesellschaft ist, bis spätestens 31. Dezember 2014 an die Brüder Grimm-Gesellschaft heraus. Die Brüder Grimm-Gesellschaft nimmt diese Objekte bis spätestens 31. Dezember 2014 auf ihre Kosten zurück. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass alle nach Fristablauf von der Brüder Grimm-Gesellschaft nicht zurückgenommenen Objekte im Eigentum der Stadt Kassel stehen.

Die vorgenannten Sätze 1 bis 3 gelten insbesondere für die Bestände Pretzel, Weißgerber und Harder sowie für die Verlagsmaterialien der Brüder Grimm-Gesellschaft.

## § 4

Zur Unterstützung der satzungsmäßigen Tätigkeit und Aufgaben der Brüder Grimm-Gesellschaft wird die Stadt der Brüder Grimm Gesellschaft einzelne in ihrem Eigentum stehende Sammlungsobjekte vorübergehend im Rahmen von Leihanfragen zeitlich befristet überlassen, soweit diese Gegenstände verfügbar und insbesondere nicht im Ausstellungshaus Grimmwelt Kassel benötigt werden. Die Einzelheiten der Überlassung werden in gesondert zu schließenden Leihverträgen zwischen den Vertragsbeteiligten geregelt.

## § 5

Die Brüder Grimm-Gesellschaft und die Stadt Kassel sind sich darüber einig, dass die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag vom 15. Dezember 1959 zwischen der Brüder Grimm-Gesellschaft e.V. und der Stadt Kassel betreffend die Gründung eines Brüder Grimm-Museums in Kassel als erfüllt gelten und zwischen den Beteiligten wechselseitig darüber hinaus keine weiteren Ansprüche mehr bestehen.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

Kassel, -----

Kassel, -----

Stadt Kassel  
- Der Magistrat -

Brüder Grimm-Gesellschaft  
Der Vorstand

-----  
Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

-----  
Dr. Werner Neusel  
Vorsitzender

-----  
Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

-----  
Peter Vaupel  
Schatzmeister